

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-74/2017/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	08.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2017	

### **Betreff:**

**Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 13 der Stiftungssatzung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 25.01.2017 für das Jahr 2016 zur Kenntnis und beschließt, dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Gemäß der Stiftungssatzung vom 07.04.1988 (durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.03.1988 beschlossen) ist in § 13 festgelegt, dass die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen wird.

Für das Jahr 2016 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises mit der Prüfung, gemäß § 13 der Stiftungssatzung, beauftragt. Der Prüfungsbericht ist beigelegt. Er ist Grundlage des Entlastungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Geschäftsführung der Bürgerstiftung liegt bei der Hauptverwaltung und dem Amt Einwohnerservice (Herr Althaus). Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 25.01.2017 für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen und dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung zu erteilen.

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Prüfungsbericht beschlossen.

Der Magistrat hat am 06.03.2017 den Prüfungsbericht beschlossen.

Anlage: Prüfungsbericht 2016  
Geschäftsbericht 2016

**Finanzielle Auswirkungen:**

Prüfungskosten durch den Hochtaunuskreis: 204,00 €

gez.  
Dr. Stefan Naas  
Bürgermeister